

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Dahlem

Der durch den Kämmerer am 07.02.2024 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist dem Bürgermeister zur Bestätigung am 07.02.2024 vorgelegt worden.

Nach den §§ 59 Abs. 3 und 102 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW kann die Gemeinde mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen. In Ausführung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2021 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co KG den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Dahlem geprüft. Lt. Prüfungsfeststellung wurden keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses erhoben und am 22.02.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Dahlem wurde dem Rat der Gemeinde Dahlem zugeleitet.

Nach erfolgter Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2024 wurde eine Stellungnahme zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung erarbeitet sowie der Abschlussbericht der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vollumfänglich übernommen und dem Rat der Gemeinde Dahlem empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 719.347,12 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit 513.216,58 € und durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage mit 206.130,54 € auszugleichen und dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Dem Beschlussvorschlag folgend, hat der Rat am 21.03.2024 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, über die Behandlung des Jahresüberschusses Beschluss gefasst und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 22.03.2024 dem Landrat des Kreises Euskirchen als Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Dieser liegt mit seinen Anlagen zur Einsicht während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Schmidtheim, Zimmer 23 aus, wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 verfügbar gehalten und ist unter der Adresse www.dahlem.de/Finanzen im Internet bereitgestellt.

53949 Dahlem, den 09. April 2024

*Gemeinde Dahlem
Der Bürgermeister*

gez.
Jan Lembach